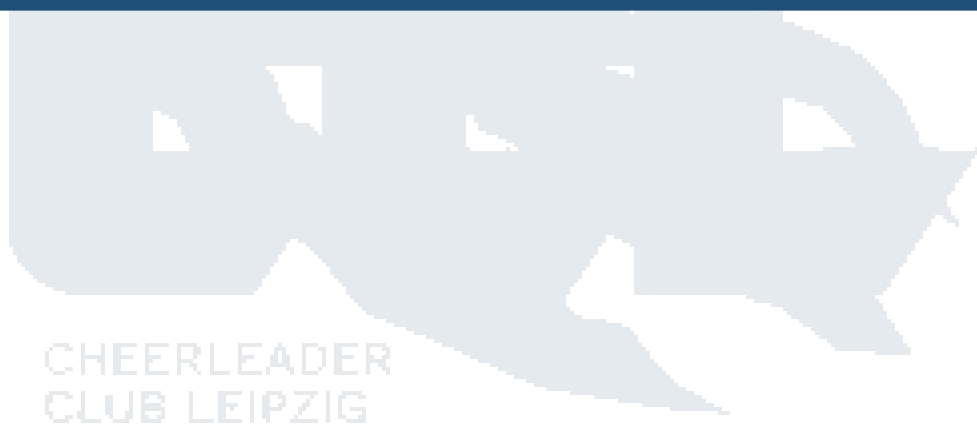




# **SCHUTZKONZEPT**

## **gegen interpersonale Gewalt**

**Präventions- und Interventionsmaßnahmen  
zum Schutz vor Gewalt  
im Cheerleader Club Leipzig e.V.**



Cheerleader Club Leipzig e.V. · Joachim-Gottschalk-Weg 35 · 04289 Leipzig

**Stand: Oktober 2026**

erstmalig beschlossen im Februar 2025

## 1. POSITIONIERUNG DES VEREINS

Wir als Cheerleader Club Leipzig tragen und übernehmen die Verantwortung für einen sicheren und gewaltfreien Cheersport. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir eine Sensibilisierung schaffen, die nach innen und außen sichtbar ist. Unsere Haltung **gegen jegliche Form von interpersonaler Gewalt** wird durch verschiedene Bausteine umgesetzt. Dabei spielen Prävention, Intervention und Aufarbeitung eine wesentliche Rolle.

Wir als Verein haben die Vorbildfunktion, eine Atmosphäre der Offenheit, Transparenz und Aufmerksamkeit zu schaffen, damit sich Betroffene sicher und ernst genommen fühlen. Sie sollen ihre Anliegen und Probleme vertrauensvoll der Ansprechpartnerin mitteilen können.

Gleichzeitig wollen wir allen Akteur\*innen (z. B. Coaches) Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

### 1.1 Ziele des Schutzkonzeptes

Mit unserem Schutzkonzept verfolgen wir mehrere Ziele:

- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt
- Handlungsempfehlung und Sicherheit geben
- Qualitätsstandard für Eltern und Sorgeberechtigte
- klare Haltung und Positionierung
- potenzielle Täter\*innen abschrecken und ihnen keine Chance geben

### 1.2 Verankerung in der Satzung

Seit vielen Jahren haben wir uns in unserer Satzung gegen jede Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt ausgesprochen. Dies hilft uns bei Interventionsschritten und Maßnahmen.

## 2. RISIKOANALYSE

Diese Risikoanalyse zeigt die offenen, verletzlichen Stellen in unserem Cheersport. Gleichzeitig setzt sie sich mit den möglichen Bedingungen für Täter\*innen auseinander. Bei der Gefahreneinschätzung spielen die Wahrnehmung und die regelmäßige Analyse eine wesentliche Rolle, damit Betroffene schnell Hilfe bekommen.

### **Eine Gefahr kann von vielen Personen ausgehen, zum Beispiel**

- Coaches
- Vereinsbeteiligte (Vorstand, Teambetreuer\*innen, Jugendreferent\*innen etc.)
- medizinisches Personal (Physiotherapeut\*innen)
- Busfahrer\*innen
- Teammitglieder und Kinder untereinander
- Zuschauer\*innen und Freund\*innen von Teammitgliedern
- Eltern
- Fans und Publikum
- Fremde
- Fotograf\*innen
- Dritte

### **Onlinetraining**

- jegliche Gefahren im Internet
- „virtuelle Räume“
- Einhaltung des Datenschutzes
- WhatsApp-Gruppen
- Foto- und Filmmaterial von Extra-Trainingseinheiten oder aus dem Training

### **Räumliche Faktoren und Rahmenbedingungen**

- Mehrfachnutzung der Umkleidekabinen
- begrenzte Duschkabinen, keine Abgrenzungen: Störung der Privatsphäre
- Situation des Umkleidens in der Sporthalle
- andere Sportgruppen, die sich in der Halle gegenüber befinden
- verwinkelte Orte (Abstellräume, Kabinen, unter Treppen ...)
- unbekannte Zuschauer\*innen
- Gemeinschaftsnutzung von Sportstätten mit anderen Sportarten und Sportler\*innen
- Parkplatz
- Trainingszeiten bis spät abends (22 Uhr) im Seniorbereich
- Anreise über weite Wege und damit Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Anreise durch private Autofahrten (Fahrgemeinschaften oder 1:1-Fahrten)
- eventuell Wege von Sportler\*innen durch dunkle und wenig belebte Straßen
- Wartezeiten vor den Hallen oder Sportstätten (Bring- und Abholsituation)
- Überschneidung der Hallenzeiten mit anderen Teams
- mögliche Gaststätten auf dem Gelände
- Eltern kommen zu spät
- Aufsichtspflicht

### Meisterschaften

- Startzeiten erfordern oft einen Treffpunkt zu Zeiten am Wochenende, zu denen wenige Menschen unterwegs sind
- späte Auftrittszeit
- fremde Personen im Backstage-Bereich
- obszöne Kommentare durch Zuschauer\*innen und Fans
- Zimmeraufteilungen in Hotels
- Auswahl der Betreuer\*innen bei Meisterschaften; unsportliches Verhalten aus einem Fanblock, durch externe Sportler\*innen oder Teams, unaufmerksame Betreuer\*innen
- Konkurrenzverhalten durch Vereine
- verbale und physische Grenzverletzungen, z. B. bei „Niederlagen“ oder „Schulduweisungen“
- Gefahren im Bus oder Auto

### Sportspezifische Faktoren

- knappe Trainings- und Meisterschaftsoutfits (Klischeebeeefüllung)
- Coed-Teams
- Image in der Öffentlichkeit
- viel Make-up, wodurch das Alter von Sportler\*innen schwer einzuschätzen ist
- das noch oft vorherrschende Image des Cheersports, das Formen von Gewalt zu legitimieren scheint
- unkomplizierte Möglichkeit des Probetrainings, im Cheerbereich direkt mit Körperberührung fremder Menschen
- bestimmte Bewegungen in der Choreografie
- Kontaktsportart
- „Stress“ bei Meisterschaften und im Training, wodurch Übergriffe eventuell nicht wahrgenommen werden
- hoher Mädchen- und Frauenanteil
- Sportler\*innen, die sich in der Uniform nicht wohlfühlen, etwa nicht-binäre Jugendliche in einem zweigeschlechtlich strukturierten Sport (Uniform mit Rock oder mit Hose)



### 3. ANLAUFSTELLEN

#### 3.1 Anlaufstelle innerhalb des Vereins

Für alle Belange gegen interpersonale Gewalt hat der Vorstand Patricia Claus beauftragt.



#### **Patricia Claus**

Ansprechpartnerin gegen interpersonale Gewalt und für Kinderschutz

**Mail:** [patricia.claus@cheerleaderclubleipzig.de](mailto:patricia.claus@cheerleaderclubleipzig.de)

*Du kannst dich jederzeit vertraulich melden, wenn dich etwas bedrückt oder du dir Sorgen um jemanden machst.*

#### 3.2 Externe Anlaufstellen

| Anlaufstelle                                                                                  | Kontakt                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Landessportbund Sachsen / Sportjugend Sachsen<br>Hannes Günther                               | Tel. +49 341 21631-84<br><a href="mailto:Guenther@sport-fuer-sachsen.de">Guenther@sport-fuer-sachsen.de</a>                                     |
| Polizeirevier Leipzig-Zentrum<br>Dimitroffstraße 1, 04107 Leipzig                             | Tel. 0341 966-34299<br>im Notfall: 110                                                                                                          |
| Nummer gegen Kummer<br><a href="http://www.nummergegenkummer.de">www.nummergegenkummer.de</a> | Kinder- und Jugendtelefon: 116 111<br>Elterntelefon: 0800 111 0 550<br><a href="mailto:info@nummergegenkummer.de">info@nummergegenkummer.de</a> |
| Safe Sport Anlaufstelle                                                                       | <a href="http://www.ansprechstelle-safe-sport.de">www.ansprechstelle-safe-sport.de</a>                                                          |
| Hilfeportal sexueller Missbrauch                                                              | Tel. 0800 22 55 530<br><a href="http://www.hilfe-portal-missbrauch.de">www.hilfe-portal-missbrauch.de</a>                                       |
| Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland (CCVD)                                  | <a href="http://www.cheersport.de">www.cheersport.de</a>                                                                                        |

### 3.3 Beratungsstellen in Leipzig

Erziehungs- und Familienberatungsstellen begleiten Eltern bei Fragen zur Erziehung und bei Problemen in Familie, Schule oder Verein. Die Beratung ist kostenfrei, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht; auf Wunsch ist sie auch anonym möglich.

| Beratungsstelle                                                                                                                                                 | Träger                                                               | Ortsteil                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Evangelische Lebensberatungsstelle<br>Ritterstr. 5, 04109 Leipzig, Tel. 0341 1406040                                                                            | Diakonie Leipzig                                                     | Zentrum                    |
| Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien des Caktus e.V.<br>Riemannstr. 32, 04107 Leipzig, Tel. 0341 2254544 und 0341 2254574                       | Caktus e.V.                                                          | Zentrum-Süd                |
| Beratungsstelle Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum<br>Dresden-Meißen<br>Löhrstr. 14, 04105 Leipzig, Tel. 0341 9830071                                 | Bistum<br>Dresden-Meißen                                             | Zentrum-Nord               |
| Kinderschutz-Zentrum Leipzig<br>Brandvorwerkstr. 80, 04275 Leipzig, Tel. 0341 9602837                                                                           | WABE e.V.                                                            | Süd,<br>Südvorstadt        |
| Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Das Dach“<br>Sommerfelder Str. 37, 04299 Leipzig, Tel. 0341 8612206                                                    | FINK e.V.                                                            | Südost,<br>Stötteritz      |
| Beratungsstelle in der Schirmerstraße<br>Schirmerstr. 3, 04318 Leipzig, Tel. 0341 6885127                                                                       | Institut für<br>Familientherapie und<br>systemische Beratung<br>e.V. | Ost, Anger-Crot<br>tendorf |
| Familien- und Erziehungsberatungsstelle<br>Althener Str. 16, 04319 Leipzig, Tel. 0341 6586857, 034206 53756                                                     | Wegweiser e.V.                                                       | Ost, Engelsdorf            |
| Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Das Dach“<br>Kieler Str. 65, 04357 Leipzig, Tel. 0341 8612208                                                          | FINK e.V.                                                            | Nordost,<br>Mockau         |
| Erziehungs- und Familienberatungsstelle<br>Breitenfelder Str. 2, 04155 Leipzig, Tel. 0341 20003030                                                              | Plan L gGmbH                                                         | Nord,<br>Gohlis-Süd        |
| Erziehungs- und Familienberatungsstelle<br>Rietschelstr. 2, 04177 Leipzig, Tel. 0341 4152980                                                                    | Amt für Jugend,<br>Familie und Bildung                               | Alt-West,<br>Altlindenau   |
| Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien<br>Liliensteinstr. 1, 04207 Leipzig, Tel. 0341 9454772                                                     | Caritasverband Leipzig<br>e.V.                                       | West,<br>Lausen-Grünau     |
| Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle AURYN für Kinder und<br>Familien mit psychisch kranken Eltern<br>Lützner Str. 75, 04177 Leipzig, Tel. 0341 4785899 | WEGE e.V.                                                            | Alt-West,<br>Altlindenau   |

www.ccvd.de




**ALLE SOLLEN GLEICH BEHANDELT WERDEN!**  
Niemand darf benachteiligt oder bevorzugt werden.  
Zeig einen respektvollen Umgang!



**HOL DIR HILFE BEI SORGEN, ÄNGSTEN, PROBLEMEN!**  
Die Beratungen sind **kostenlos** und **anonym**.  
Per Telefon, Chat oder Mail.  
Achte auf deine Teammitglieder, auch du kannst Hilfe holen!



**NEIN HEISST NEIN! STOP HEISST STOP!**  
Keiner darf dir wehtun, dir Angst machen, oder dich zu etwas zwingen.  
Akzeptiere die Grenzen der anderen!



**Hast du Sorgen oder Kummer? Wähle einfach eine Nummer:**

NummergegenKummer

**116111**  
Gewalt und sexualisierter Gewalt

**0800 1110550**  
Hilfetelefon

**HILFETELEFON**  
GEWALT GEGEN FRAUEN

**08000 116 016**  
www.hilfetelefon.de

Hilfe-Telefon  
Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530  
www.hilfe-telefon-missbrauch.de

**Hilfetelefon\***  
Schwangere in Not – anonym & sicher  
**0800 40 40 020**  
schwanger-und-viele-fragen.de  
\*kostenlos und mehrsprachig

#WeAreCheersport

Plakat: Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland (CCVD) / CCJD



## **4. EHRENKODEX, VERHALTENSVEREINBARUNG & FÜHRUNGSZEUGNIS**

### **4.1 CCVD-Ehrenkodex und Verhaltensvereinbarung**

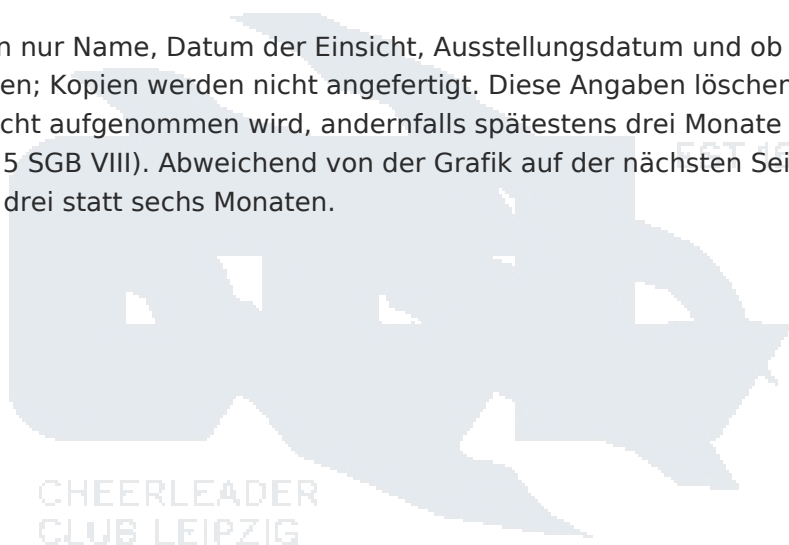
Diese Dokumente dienen dem Schutz von Mitarbeiter\*innen vor einem falschen Verdacht und dem Schutz von Sportler\*innen vor sexuellem Missbrauch.

Der CCVD-Ehrenkodex und die CCVD-Verhaltensvereinbarung (Anhang 1 und Anhang 2) sind Bestandteil aller Trainer\*innen-Verträge und werden von Betreuer\*innen unterzeichnet, zum Beispiel für die Begleitung von Meisterschaften. Dies gilt für alle haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen im Verein. Die regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Anlaufstelle des Vereins.

### **4.2 Erweitertes Führungszeugnis**

Zusätzlich wird von allen Mitarbeiter\*innen das erweiterte Führungszeugnis eingefordert. Bei einschlägigen Eintragungen ist ein Einsatz im Kinder- und Jugendbereich des Vereins ausgeschlossen. Die Einsichtnahme prüft die Anlaufstelle des Vereins alle drei Jahre; das Dokument darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Dokumentiert werden nur Name, Datum der Einsicht, Ausstellungsdatum und ob einschlägige Eintragungen vorliegen; Kopien werden nicht angefertigt. Diese Angaben löschen wir unverzüglich, wenn die Tätigkeit nicht aufgenommen wird, andernfalls spätestens drei Monate nach dem Ende der Tätigkeit (§ 72a Abs. 5 SGB VIII). Abweichend von der Grafik auf der nächsten Seite gilt damit die gesetzliche Frist von drei statt sechs Monaten.



### Beantragung



- **Wer stellt den Antrag?** - die zur Vorlage aufgeforderte Person selbstständig
- **Wo wird der Antrag gestellt?** - online beim Bundesamt für Justiz oder bei dem jeweils zuständigen Einwohnermeldeamt
- **Was wird für die Beantragung benötigt?** - der Personalausweis und ein Aufforderungsschreiben des Vereins, welches die berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger bestätigt
- **Wieviel kostet die Beantragung?** - Gebührenfrei für ehrenamtlich Tätige, andernfalls 13€

### Einsichtnahme



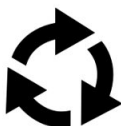
- **Wer nimmt Einsicht?** - durch eine vom Verein festgelegte berechtigte interne/externe Person (z.B. Vereinsvorstand)
- **Wie wird Einsicht genommen?** - durch Vorlage des Originals (nicht älter als 3 Monate), ohne dessen Speicherung oder die Erstellung einer Kopie
- **Was wird geprüft?** - nur die, für die Tätigkeit relevanten Einträge gem. § 72a SGB VIII
- **Was passiert beim Vorliegen relevanter Einträge?** - kein Tätigwerden im Kinder- und Jugendbereich bis zur Wiedervorlage

### Dokumentation



- **Was wird dokumentiert?** - schriftliche Bestätigung der Einsichtnahme
- **Wie wird dokumentiert?** - Datum, Name und Unterschrift der prüfenden Person
- **Was hat die betroffene Person zu unterschreiben?** - den Rückerhalt des erweiterten Führungszeugnisses und die Belehrung über den Datenschutz
- **Wann sollten die Daten gelöscht werden?** - spätestens 6 Monate nach Beendigung der Tätigkeit im Verein

### Wiedervorlage



- **Wann wird eine Wiedervorlage empfohlen?** - aller 3 Jahre
- **Wann kann eine erneute Eignungsprüfung bei relevanten Einträgen erfolgen?** - wir empfehlen frühestens nach 5 Jahren

**Mustervorlagen & Informationen**



Grafik: Landessportbund Sachsen / Sportjugend Sachsen, „Erweitertes Führungszeugnis – Vier Schritte zur Einsichtnahme im Sportverein“

## 5. WEITERBILDUNG UND QUALIFIZIERUNG

Die Teilnahme am CCVD-Präventionsmodul „Augen auf! Ohren auf!“ ist für unsere Coaches und unsere Ansprechpartnerin verpflichtend. Außerdem sollen Fortbildungen und Seminare des Stadtsporthubs Leipzig und der Sportjugend Sachsen regelmäßig genutzt werden. Angebote externer Beratungsstellen stellt die Anlaufstelle des Vereins regelmäßig in einer Übersicht zusammen. Die Fortbildungen sollen alle zwei Jahre wiederholt werden.

### 5.1 Kinderrechte

Da die Kinderrechte im Verein eine große Rolle spielen, nutzen wir für die Kinderkategorien das CCVD-Kinderrechtsprojekt „Du hast Rechte!“. Es wird in Absprache mit dem Cheerleading und Cheerperformance Verband Sachsen e.V. durchgeführt.



Projekt „Du hast Rechte!“ beim Cheerleader Club Leipzig

## 6. INTERVENTION BEI VERDACHTSFÄLLEN

Bei einem Verdacht auf Fehlverhalten wird jeder Fall individuell betrachtet. Grundlage ist der Handlungsleitfaden der Sportjugend Sachsen; der Einbezug externer Anlaufstellen ist in allen Fällen mitzubedenken.



# 4.

## NOTFALL

## MERKE

### Mögliche Handlungsschritte

- Gespräch mit Eltern/Kind führen
- Hilfen anbieten
- Gespräch mit weiteren Beteiligten führen
- Beratung mit Dachverband
- Hinzuziehen einer externen Fachkraft Kinderschutz
- Meldung an das Jugendamt
- Beratung über Einbezug von Polizei/Staatsanwaltschaft

**Vorstand/  
Ansprechperson  
im Verein**

### Bei akuter Gefahr

Wenn ...

- einzelne Anhaltspunkte häufiger/stärker auftreten oder weitere hinzukommen
- Hilfen durch Kind/Eltern abgelehnt werden, angenommene Hilfe nicht ausreicht
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind

Dann ...

- Mitteilung an das Jugendamt bzw. Kinder- und Jugendnotdienst (nicht ohne Wissen der Eltern, Kinder oder Jugendlichen – es sei denn, dies erhöht die Gefahr)
- Leitung des Vereins informieren
- medizinische Versorgung sicherstellen

### Du solltest:

- stets Ruhe bewahren
- nicht allein handeln
- sachlich bleiben
- erlangte Informationen vertraulich behandeln
- nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren
- sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen
- im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen



**Sollte ein Gespräch mit Eltern oder weiteren Beteiligten des Vereins notwendig sein, so wird dies durch den Vorstand oder die Ansprechperson Kinderschutz im Verein organisiert.**

### Kontakt



Sportjugend Sachsen  
im Landessportbund Sachsen  
Goyastraße 2d | 04105 Leipzig  
Tel.: 0341-2163176  
E-Mail: kinderschutz@sport-fuer-sachsen.de



Deutscher Kinderschutzbund  
Landesverband Sachsen e.V.  
Klopstockstraße 50 | 01157 Dresden  
Tel.: 0351-4242044  
E-Mail: info@kinderschutzbund-sachsen.de

Grafik: Sportjugend Sachsen im Landessportbund Sachsen, „Handungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein“

## 7. MASSNAHMEN NACH EINEM VORFALL

### 7.1 Sofortmaßnahmen

Bei weniger schwerwiegenden Fällen, etwa verbalen Grenzüberschreitungen, führt die Anlaufstelle des Vereins nach Absprache mit dem Vorstand sofort ein Gespräch mit der beschuldigten Person, um deren Sichtweise einzuholen und das weitere Vorgehen zu besprechen.

**Wichtig:** Dies gilt nicht bei möglicherweise strafrechtlich relevanten Vorfällen. Hier erfolgt vorher eine Absprache, zum Beispiel mit der Polizei, unter Einbezug des Willens und des Schutzes der betroffenen Person. Mögliche Beschuldigte werden zu Beginn nicht konfrontiert, um die Beweissicherung zu ermöglichen.

Mögliche Vereinbarungen können sein:

- Gespräch mit der betroffenen Person zur Aufarbeitung
- Entschuldigung
- offizielle Stellungnahme und Haltung des Vereins nach außen
- Sanktionen bei wiederholtem Fehlverhalten
- schriftliche Vereinbarungen
- Einbezug einer externen Beratungsstelle
- Beurlaubung der beschuldigten Person
- Einbezug der Prävention von CCVS und CCVD
- Elternarbeit, zum Beispiel durch einen Elternabend
- bei wiederholtem Fehlverhalten Ausschluss vom Training oder vom Vereinsbetrieb

## 8. QUELLEN UND ANHÄNGE

- [www.cheersport.de](http://www.cheersport.de)
- [www.sport-fuer-sachsen.de](http://www.sport-fuer-sachsen.de)
- Anhang 1: CCVD-Ehrenkodex
- Anhang 2: CCVD-Verhaltensvereinbarung



## Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum





## VERHALTENSVEREINBARUNG zur Prävention vor sexualisierte Belästigung und Gewalt

Version 2023/05/15

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich tätigen **Trainer, Helfer, Betreuer, Begleitpersonen und Funktionsträger im Kinder- und Jugendbereich** in den Mitgliedsvereinen, den Landesfachverbänden und des Bundesfachverbandes **Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland e.V.**

**Einzeltrainings / Einzelbetreuung nur mit Kontrollmöglichkeit und unter Absprache:** Bei geplanten Einzeltrainings / Einzelbetreuung halte ich möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ ein. D.h. wenn ein ich ein Einzeltraining für erforderlich halte, muss eine weitere Person bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, lasse ich alle Türen bis zur Eingangstür offen. Prinzipiell gilt: Alleinige Betreuung von Kindern & Jugendlichen nur im abgesprochenen Ausnahmefall!

**Keine Privat-Geschenke:** Bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werde ich keine Vergünstigungen oder Geschenke machen, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Vereinszuständigen abgesprochen sind.

**Berührungen:** Sind heikle Berührungen aufgrund des Trainings, einer medizinischen Behandlung oder ähnlichem notwendig, wird das gegenüber dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen angesprochen und geschieht nur mit dessen Einverständnis. Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert. Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen unterlasse ich.

**Mobbing/ sexuelle Belästigung:** Alle Arten von Mobbing/ sexuelle Belästigung und Gewalt auch in Form von Kommentaren, Witzen Gesten, Äußerung zur körperlichen Erscheinung/ Aussehen, oder Handlungen sind verboten. Ich achte auf eine angemessene Umgangsform und eine wertschätzende Kommunikation.

**Sexuelle Beziehungen** zwischen Betreuer\*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren. **Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!** Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, teile ich dies direkt meinem Verein mit und wechsele ggf. die Trainingsgruppe. Betreuer\*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler\*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

**Privatbereich:** Kinder und Jugendliche nehme ich nicht in meinen Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mit, ohne dass nicht mindestens ein weiterer Trainer, Betreuer oder Vereinszuständiger anwesend ist. Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz über Gruppenchats informiert.

**Fotos und Videos** werden von mir nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen verbreitet. Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.

**Autofahrten:** Dies gilt in gleichem Maße für die Mitnahme im Auto. Sollte die Mitnahme eines einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen unausweichlich sein, spreche ich dies im Vorfeld mit den Eltern, Trainern und Vorstand ab. Prinzipiell gilt: Alleinige Autofahrten mit Kindern & Jugendlichen nur im abgesprochenen Ausnahmefall!

**Duschen und Umkleiden:** Ich dusche nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen. Die Umkleidekabinen darf ich erst nach Anklopfen und entsprechender positiver Rückmeldung betreten.

**Keine Geheimnisse:** Ich teile mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.

**Übernachtungen:** Übernachtungen von einzelnen Kindern und Jugendlichen in meinem Privatbereich sind in jedem Fall ausgeschlossen. Trainingslager: Ich übernachtete nicht mit einzelnen Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer.

**Transparenz im Handeln:** Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies im Verein abzusprechen. Gründe sind kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beiderseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

**Zusätzliche Anmerkungen für Helfer, Betreuer und Begleitpersonen:**

**Die Betreuung/ Aufsicht ist eine pädagogische Aufgabe. Inhalt dieser Betreuung/ Aufsicht ist es, sowohl die Sportler selbst bei Veranstaltungen vor Schäden zu bewahren als auch zu verhindern, dass diese Sportler andere schädigen.**

- der verantwortliche Trainer ist gegenüber den Helfern, Betreuern oder Begleitpersonen weisungsberechtigt
- die Auswahl geeigneter Helfer, Betreuer oder Begleitpersonen trifft der Vorstand des Vereins bzw. Verbandes
- die Anzahl der Helfer, Betreuer oder Begleitpersonen je Sportler sowie die besondere Anforderungen an sie, richten sich nach Alter und Reife der Sportler sowie nach Art der Veranstaltung
- mindestens ein Helfer, Betreuer oder eine Begleitpersonen muss mit Maßnahmen der Ersten Hilfe vertraut sein
- Helfer, Betreuer oder Begleitpersonen haben auf die Einhaltung der Satzungen und Ordnungen des Vereins bzw. Verbandes und des Jugendschutzgesetzes zu achten und dem Sportler durch ihr Verhalten Vorbild zu sein
- bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen sollte die Teilnahme von mindestens einer männlichen und einer weiblichen Begleitperson/ Trainer eingehalten werden



Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung.

Ort, Datum & Unterschrift  
Trainer, Helfer, Betreuer, Begleitpersonen, Funktionsträger

Ort, Datum & Unterschrift  
zuständiger Verein bzw. Verband